

Kanton Aargau, Departement
Volkswirtschaft und Inneres
Herr Regierungsrat Kurt Wernli
Frey-Herosé-Strasse 12
5001 Aarau

Aarau, 8. April 8 TL/Fu

Vernehmlassung zum Anhörungsbericht Gemeindereform Aargau (GeRAG) Massnahmen des 1. Pakets

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Für die Zustellung der Anhörungsvorlage zum 1. Paket der Gemeindereform Aargau danken wir Ihnen bestens. Wir nehmen dazu wie folgt Stellung:

Allgemeines

Die auf genossenschaftlicher Basis aufgebauten Gemeinden bilden das Fundament des Erfolgsmodells "Schweiz". Die direkte Mitbestimmung des Volkes in übersichtlichen Gemeindestrukturen ist Garant für unseren politischen Frieden. Dadurch lässt sich eine unerwünschte Machtballung vermeiden. Die vorgelegte Gemeindereform hingegen basiert auf einem zentralistischen Gedankengut. Sie steht im Widerspruch zu unserer freiheitlichen Staatsordnung und zu unserem dreistufigen demokratischen System.

Die dezentrale Organisation und die Kleinheit der Zellen bilden die Basis für die Freiheit und das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger. Der Verlust an direkter Mitbestimmung und Einflussnahme, die Ferne der Amtsträger, die verlorene Identität und das Fehlen direktdemokratischer Einrichtungen müssten zwangsläufig zu einer höheren durchschnittlichen Unzufriedenheit der Bevölkerung führen. Die Wirkungen der Gemeindereform wären im Effekt demokratiefeindlich, auch wenn am guten Willen der Erfinder hier nicht gezweifelt werden soll. Die Wirkungen der Gemeindereform würden jene Werte untergraben, die unseren Kanton stark machen.

Kleine und mittlere Gemeinden erfüllen ihre Aufgaben effizient, unbürokratisch, bürgerfreundlich, kostengünstig und durchaus professionell. Sie profitieren vom wertvollen Milizsystem und können auf hervorragend ausgebildete Verwaltungsfachleute zurückgreifen. Die Berufsverbände leisten ausgezeichnete Aus- und Weiterbildungsarbeit. Der Regierungsrat behauptet nun, starke (grosse) Gemeinden schaffen zu wollen, damit sie die künftigen Herausforderungen bewältigen und ihre Aufgaben demokratisch, effizient, wirkungsvoll, sachlich korrekt und finanziell möglichst selbständig erfüllen können. Bei diesem Projektziel müsste man annehmen, dass die Gemeinden ihre Aufgaben heute nicht mehr richtig erfüllen können. Wie Umfragen und eine Nationalfondsstudie zeigen, trifft dies jedoch keineswegs zu. Die Einwohnerinnen und Einwohner sind mit den Dienstleistungen ihrer Gemeinde mehrheitlich zufrieden.

Grosse Gemeinden sind weder effizienter noch kostengünstiger. Mit zunehmender Gemeindegrösse entstehen Mehrkosten für die Personalführung, für die Kommunikation, für Planungs- und Koordinationsaufgaben, für Infrastrukturen, usw. Die Entscheidungswege werden umständlich und lang. Die spezialisierten Amtsträger verlieren zum Nachteil der Bevölkerung den Blick fürs Ganze und häufig auch den Boden der Realität. In grossen Gemeinden fehlt oft die Bereitschaft zur freiwilligen, uneigennütigen Erfüllung von Aufgaben für die Gemeinschaft. Bis heute konnte nicht nachgewiesen werden, dass Zusammenschlüsse zu nachhaltigen Einsparungen und Effizienzsteigerungen führen.

Es ist ein Scheinargument, zu behaupten, in kleinen Gemeinden könnten die Behörden nicht mehr adäquat besetzt werden und es bereite grösste Mühe, überhaupt Leute zu finden. Es war schon immer nicht einfach und wird auch in Zukunft nicht einfach sein, geeignete Personen für Führungsaufgaben in Vereinen und politischen Funktionen zu rekrutieren. Von Ausnahmen abgesehen, und diese lassen sich auch mit Zusammenschlüssen nicht eliminieren, funktioniert unser Milizsystem ausgezeichnet. In den Gemeinderäten sitzen in der Regel motivierte und innovative Bürgerinnen und Bürger mit einem breiten beruflichen Spektrum, die ihre Aufgaben ebenso gut wenn nicht besser erfüllen, als Berufspolitiker. Zudem stellt sich die Frage, ob Leute die die Politik zum Broterwerb machen wollen, gesucht sind, oder überzeugte Bürgerinnen und Bürger, die eine eigene, von ihrer politischen Tätigkeit unabhängige Existenz besitzen.

Kleine Gemeinden haben ihre Stärke in der direkten Versammlungsdemokratie, welche bei Fusionen von mehreren Gemeinden zwangsläufig verloren ginge oder mindestens geschwächt würde und mit ihr auch die Nähe zwischen dem Volk und den Entscheidungsträgern. Der fehlende direkte und persönliche Zugang zu den Entscheidungsträgern führt zu einem Vertrauensverlust und zur politischen Unzufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger.

Stellungnahme zu den Massnahmen

1. Die Abschaffung des Grundbedarfs/Grundbeitrags beim Finanz- und Lastenausgleich lehnt die SVP ab. Diese Massnahme würde zum Untergang einiger Gemeinden führen. Rund 40 Gemeinden hätten keine Überlebenschance mehr. Es widerspricht unserer freiheitlichen Ordnung, Gemeinden finanziell derart unter Druck zu setzen, dass sie ihre politische Selbständigkeit aufgeben müssen. Wenn abgelegene kleine Gemeinden ihrer Eigenständigkeit beraubt werden, entvölkern sie sich, was schliesslich zu einer Verarmung unserer kulturellen Vielfalt und unserer Landschaft führt. Es ist nicht damit zu rechnen, dass fusionierte Gemeinden in finanz- und strukturschwachen Regionen nachhaltig finanziell selbständiger werden. Sie werden auch nachher auf Finanzausgleichsbeiträge angewiesen sein. Jedenfalls dürfte das Gesamtvolumen an Ausgleichsbeiträgen kaum kleiner werden.

Hingegen sollen zusammengeschlossene Gemeinden nicht durch den Wegfall von Grundbeiträgen benachteiligt werden. Dieses Problem ist nicht durch die vorgeschlagene generelle Streichung des Grundbedarfs, sondern durch Zuteilung der notwendigen Ausgleichsbeiträge an die fusionierte Gemeinde zu lösen.

2. Die SVP steht für Freiheit und ist gegen Diktatur! Für die vorgeschlagene Rechtsgrundlage zur Anordnung von Gemeindegemeinschaften durch den Grossen Rat besteht nicht das geringste Bedürfnis. Diese diktatorische Kompetenz ist deshalb mit aller Schärfe abzulehnen. Es gab in den letzten 100 Jahren kaum Situationen, in denen ein solcher Zwangszusammenschluss hätte angewendet werden müssen. Und es wird auch in Zukunft nicht zu solchen Situationen kommen. Den Gemeindebehörden wie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern darf eine so hohe Vernunft und Eigenverantwortlichkeit zugetraut werden, dass sie eine drohende Handlungsunfähigkeit ihrer Gemeinde rechtzeitig erkennen und die nötigen Massnahmen treffen. Die Tatsache, dass die politischen Eliten in der Geschichte

dieses Kantons von Zeit zu Zeit Zwang angewendet haben, macht solchen schändlichen und undemokratischen Machtmissbrauch heute nicht legitim! Das Damoklesschwert der Zwangsfusion zeugt von Machtstreben und mangelndem Vertrauen der Regierung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in den Gemeinden. Zusammenschlüsse müssen allein vom dafür zuständigen Souverän der betroffenen Gemeinschaft her kommen. Die dazu erforderlichen politischen Instrumente stehen zur Verfügung. Sie dürfen keinesfalls von anmassenden Verwaltungsleuten, Regierungsräten oder auch Grossräten, weder von einer Exekutive noch von einer parlamentarischen Legislative, diktiert werden. Bei Zusammenschlüssen müssen verschiedene Faktoren stimmen, räumliche, finanzielle und menschliche. Ob sie stimmen, können die direkt betroffenen Menschen am besten beurteilen.

3. Es braucht keine weiteren finanziellen Anreize für Gemeindezusammenschlüsse und schon gar keine neuen Rechtsgrundlagen für die Initialisierung von Zusammenschlussprojekten durch den Regierungsrat. Die SVP lehnt die Initialisierung durch den Regierungsrat kategorisch ab. Er soll auch keine Grundlagenarbeiten anordnen und finanzieren können. Es ist nicht Sache der Regierung, sich in die innerpolitischen Angelegenheiten der Gemeinden einzumischen. Die Initiative muss immer von den Gemeinden kommen. Die bereits vorhandenen Unterstützungsinstrumente für zusammenschlusswillige Gemeinden sind ausreichend. Einzig die vorgeschlagene Verschuldungssenkung anstelle der Verschuldungsangleichung erscheint diskutabel zu sein. Haben sich Gemeinden aus eigenem Antrieb und Willen für einen Zusammenschluss entschieden, sollen sie vom Kanton bedarfsgerecht unterstützt werden. Jedenfalls sollen diese Gemeinden für ihren Zusammenschluss keine finanziellen Nachteile erfahren.

Völlig absurd ist die hier eingeführte Korruption, nämlich das Bestechungsgeld (Anreizinstrument) von CHF 1'000.00 pro Einwohner für den Zusammenschluss von Agglomerationsgemeinden mit Zentrumsgemeinden. Diese Förderbeiträge würden vornehmlich Gemeinden belohnen, die in keiner Weise auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Das bedeutet Verschleuderung und Missbrauch von Steuergeldern. Es ist auch nicht einzusehen, welche Vorteile grosse Zentrumsgemeinden bringen sollen. Für die SVP sind weder wirtschaftliche noch politische Vorteile erkennbar, höchstens machtpolitische. Wegen Gemeinden mit einer grösseren Einwohnerzahl steigt der Stellenwert des Kantons Aargau keineswegs. Viel wichtiger sind steuerliche Standortvorteile und einfache Baubewilligungsverfahren. Auch hier gilt der Grundsatz der Gemeindeautonomie. Die Gemeinden und Städte sollen ohne Zutun der Regierung und ohne finanziellen Anreiz selber entscheiden, ob sie sich zusammenschliessen wollen.

4. Gegen die Kommunalisierung der Fundbüros ist nichts einzuwenden. Das ist sinnvoll und bürgerfreundlich. In der Praxis führen bereits heute viele Gemeinden eigene Fundbüros.
5. Die vorgesehene Liberalisierung des Kaminfegerwesens und damit die Abschaffung des Monopols wird von der SVP begrüsst. In diesem Zusammenhang müssen jedoch die Brandschutzprüfungen der Baugesuche, die diesbezüglichen Kontrollen und die feuerpolizeiliche Aufsicht klar geregelt werden. Diese Aufgaben werden heute in der Regel durch den konzessionierten Kaminfeger wahrgenommen.
6. Den zusammenschlussneutralen Kostenverteiler beim öffentlichen Verkehr lehnen wir ab. Der geltende Kostenverteiler ist relativ fair. Es gibt keinen Grund, diesen schon wieder zu ändern. Bei jeder Fusion wird es Vor- und Nachteile geben. Neben den erwarteten Vorteilen sollen die Partner auch die Nachteile in Kauf nehmen müssen. Die vorgeschlagene Übergangsfrist ist nur eine Täuschung. Es ist auch nicht richtig, dass Gemeinden die nach dem Zusammenschluss einen tieferen Beitrag zu zahlen haben, vier Jahre auf die Entlastung warten müssen.

7. Gegen eine Erhöhung des Kantonsbeitrages an zusammengeschlossene Gemeinden für die Anpassung/Überarbeitung der allgemeinen Nutzungsplanung ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Der höhere Beitrag soll jedoch nur für die erstmalige Anpassung der Nutzungsplanung bei bereits durchgeführten Gemeindegemeinschaften gelten, nicht aber für beabsichtigte Zusammenschlüsse. Es besteht gar kein Bedürfnis, Nutzungsplanungen schon im Voraus an allfällige künftige Verhältnisse anzupassen.

Zusammenfassung

- Die Aufhebung des Grundbedarfs beim Finanz- und Lastenausgleich wird abgelehnt. Es darf zu keiner Entsolidarisierung der Gemeinden kommen. Das Problem des wegfallenden Grundbeitrages bei zusammengeschlossenen Gemeinden muss nach Massgabe des Finanzbedarfs gelöst werden.
- Es darf keine Zwangszusammenschlüsse geben. Jede Gemeinde muss frei und ungebunden entscheiden können, ob sie politisch selbstständig bleiben oder sich mit einer Nachbargemeinde zusammenschliessen will. Es darf keine "Opfergemeinden" geben.
- Es braucht keine Erweiterung der Rechtsgrundlagen für die Initialisierung von Gemeindegemeinschaften und für Anordnung von Grundlagenarbeiten durch den Regierungsrat. Zusammenschlüsse müssen von der Bevölkerung her wachsen. Den Stimmberechtigten stehen die dazu notwendigen Instrumente zur Verfügung.
- Die überrissenen finanziellen Anreize für Gemeindegemeinschaften werden abgelehnt. Der Kanton soll sich mit Geldzahlungen zurückhalten. Erst wenn sich Gemeinden aus freiem Willen für eine Fusion entschieden haben, soll der Kanton unterstützend wirken und sich bei Bedarf an den administrativen Kosten beteiligen. Mit Ausnahme der an sich sinnvollen Verschuldungssenkung sind die gesetzlichen Instrumente für diese Unterstützung bereits vorhanden.
- Auf das Gesamtprojekt "Gemeindereform Aargau" ist zu verzichten. Die sich als sinnvoll und notwendig zeigenden Anpassungen beim Finanz- und Lastenausgleich (keine Bestrafung zusammenschlusswilliger Gemeinden) können auch mit partiellen Gesetzesrevisionen realisiert werden.

Die SVP will

- **eine vielfältige Gemeindelandschaft mit zufriedenen Bürgerinnen und Bürgern;**
- **eine freiheitliche Ordnung durch direkte Mitbestimmung in bürgernahen Strukturen;**
- **eine freie, bedürfnisgerechte Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden.**

Wir danken Ihnen für die gebührende Berücksichtigung unserer Bemerkungen und Anträge und hoffen, dass Sie bei der weiteren Behandlung der Vorlage Eingang finden.

Mit freundlichen Grüssen

SVP Aargau

Präsident

Sekretär

Thomas Lüpold

Pascal Furer